

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Verkürzte Schulzeit für behinderte Schülerinnen und Schüler an einzelnen Ganztags-schulstandorten**“: Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es in Bremen Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Behinderung an inklusiven Ganztags-schulen grundsätzlich oder an einzelnen Tagen früher den gemeinsamen Unterricht beenden müssen als ihre nicht behinderten Klassenkameradinnen und Klassenkameraden?

Zweitens: An welchen Schulstandorten ist das der Fall, und welche Gründe liegen hierfür vor?

Drittens: Welche Planungen verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass diese Schülerinnen und Schüler zukünftig gemeinsam mit ihren nicht behinderten Klassenkameradinnen und Klassenkameraden bis zum Ende der regulären Schulzeit unterrichtet werden können?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: An zwei Bremer Schulen, der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee und der Oberschule Findorff, kam es bei der Umstrukturierung der Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung von der kooperativen Beschulung zur inklusiven Unter-richtung zum Schuljahresbeginn zu Schwierigkeiten bei der Stundenplanung für die Gestaltung des Ganztagsunterrichts. Diese ergaben sich aus der unterschiedlichen Stundenplan-gestaltung der Ganztagsangebote der Ober-schulen und des Förderzentrums Am Rhodo-dendronpark und führten dazu, dass an diesen Schulen behinderte Schülerinnen und Schüler nicht im vollen Umfang an den Ganztagsange-boten teilnehmen konnten.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten wurden durch Nachsteuerung ausgeglichen, sodass an diesen Schulen inzwischen alle Schülerinnen und Schüler im vollen Umfang im Ganztagsbe-trieb beschult werden können.

Zu Frage 3: Für das kommende Schuljahr werden detaillierte Berechnungsgrundlagen entwickelt, die für alle Schulen transparente und sichere Planungsparameter darstellen. Damit gewährleistet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Planungssi-cherheit zum einen für die Schulen zur Gestal-tung der Stundenpläne, zum anderen für die betroffenen Eltern. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wir sind sehr froh wegen der Nachsteuerung! Vielen Dank!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, Zusatzfra-gen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Standesamt 2.0**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Kuhn, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fra-gen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das in Bre-merhaven gestartete digitale Standesamt, in dem Geburten, Eheschließungen, Lebenspart-nerschaften und Sterbefälle künftig nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch in den Personenstandsregistern beurkundet werden?

Zweitens: Plant der Senat die Einführung eines digitalen Standesamtes auch in Bremen, und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwor-tet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die Umstellung auf eine elektronische Registerführung. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und ver-bessert den Bürgerservice.